BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat VI
V0233/19 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Hochbauamt 6010
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Herr Wolfgang Pröbstle 3 05-21 60 3 05-21 66 hochbauamt@ingolstadt.de
	Datum	14.03.2019

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	26.03.2019	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	03.04.2019	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	04.04.2019	Vorberatung	
Stadtrat	11.04.2019	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Emmi-Böck-Schule, SFZ II - Neubau - 1. ergänzende Projektgenehmigung (Referenten: Herr Ring, Herr Engert)

## Antrag:

- 1.) Für den Neubau Emmi-Böck-Schule wird eine 1. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die Kosten gemäß der Projektgenehmigung in Höhe von 14,8 Mio. Euro werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 3.090.000 Euro ergänzt und genehmigt. Summe nun: 17.890.000 Euro.
- 3.) Die benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von 3.090.000 Euro sind in der mittelfristigen Finanzplanung auf der Haushaltstelle 275000.941600 Emmi-Böck-Schule, SFZ II zusätzlich eingeplant.

Im Auftrag

gez. gez.

Walter Hoferer Gabriel Engert
Vertreter des Referenten Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:		
Entstehen Kosten:	⊠ ja □ nein	
wenn ja,		
Einmalige Ausgaben 17.890.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten		Euro:
	<ul><li> im VWH bei HSt:</li><li> im VMH bei HSt: 275000.941600</li></ul>	3.000.000,00
	HAR aus 2018 bei Hst. 275000.941600	3.965.929,46
Objektbezogene Einnahmen	☐ Deckungsvorschlag	Euro:
(Art und Höhe)	von HSt: 900000.041000	2.240.424,35
	von HSt:	
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
	2020:	837.000
☐ Die zur Deckung herange in Höhe von E werden.	zeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten zogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (r uro müssen zum Haushalt 20 wieder benen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr	nit Bezeichnung) angemeldet
Von den Gesamtkosten in Höh 31.12.2018 bereits 7.846,646,	ne von 17.890.000 Euro wurden ab dem HHJ 20 19 Euro verausgabt.	015 bis inkl.
Bürgerbeteiligung:		
Wird eine Bürgerbeteiligung	durchgeführt: ☐ ja ☐ nein	
Kurzvortrag:		
1. Beschlusslage		
Vorprojektgenehmigung für de V0328/16	n Neubau Emmi-Böck-Schule, SFZ II Stadtrat vom 28.07.2016	
Projektgenehmigung für den N V0678/16	eubau Emmi-Böck-Schule, SFZ II Stadtrat vom 27.10.2016	

#### 2. Sachlage

Derzeit laufen alle nötigen Arbeiten, um das Gebäude im September 2019 der Schule übergeben zu können.

Allerdings kam es im Bauablauf zu Erschwernissen, die eine ergänzende Projektgenehmigung erforderlich machen.

Aufgrund des inhomogenen und nicht ausreichend tragfähigen Baugrundes kam es bereits zu Beginn der Maßnahme zu Verzögerungen im Projekt.

Für das Grundstück wurde ein Baugrundgutachten erstellt, aus welchem hervorgeht, dass der Baugrund nicht ausreichend tragfähig ist. Aus diesem Grund sollte eine Baugrundverbesserung mittels Bodenaustausch erfolgen. In einem Teilbereich des Baugrundstücks wurde dafür ein Testfeld angelegt, um zu prüfen, ob dieses Verfahren bei dem anstehenden Boden die nötige Tragfähigkeit liefern kann. Es hat sich herausgestellt, dass das Verfahren nicht zielführend ist. Daher wurde ein Systemwechsel erforderlich, der zu einer 7 monatigen Verzögerung im Bauablauf führte und darüber hinaus Mehrkosten auslöste.

Zu einer weiteren Störung kam es durch die notwendig gewordene Kündigung des beauftragten Estrichlegers. Aufgrund von Differenzen hinsichtlich der Art der Ausführung hat die Firma nicht mit den Arbeiten begonnen. Der Firma wurden mehrfach Lösungsmöglichkeiten vorgegeben, ebenso wurde ein Gutachter eingeschaltet, welcher die Art der geplanten Ausführung bestätigt hat. Die Firma wurde angemahnt, in Verzug gesetzt und letztendlich gekündigt. Der Auftrag wurde im Anschluss an einen anderen, im Vergabeverfahren nachrangigen Bieter vergeben.

Aufgrund der zu wahrenden Fristen und der nötigen neuerlichen Beauftragung verursachte diese Thematik eine zusätzliche Verzögerung von ca. 5 Monaten.

Sobald der hierdurch entstandene Schaden abschließend beziffert werden kann, wird die Verwaltung den Schaden beim Verursacher einfordern.

Durch die zeitliche Verschiebung des Projektes haben sich sowohl Mehrkosten für erforderliche Beschleunigungsmaßnahmen (zusätzliches Personal, geänderte Bauausführung) als auch für gestiegene Lohn- und Materialkosten ergeben.

# 3. Kosten

Grundlage der bisher genehmigten Kosten in Höhe von 14,8 Mio. Euro ist die Kostenberechnung – Stand September 2016.

# Mehrkosten:

		Begründung	Mehrkosten
1.	Erdmassen auf dem Grundstück	Auf dem Grundstück des Neubaus Emmi-Böck-Schule lagerte von dem Bauvorhaben Neubau Ballsporthalle Zuchering der Bodenaushub. Ursprünglich sollte die alte Ballsporthalle Zuchering abgerissen werden und die Erdmassen sollten zur Verfüllung genutzt werden. Der Abriss der alten Turnhalle erfolgte nicht (Vorlage V0875/17) und damit musste das Baufeld von dem Aushub befreit werden. Die hieraus entstandenen Kosten waren im genehmigten Projektbudget nicht enthalten.	380.000 Euro
2.	Untergrund- verbesserung	Zu Beginn des Bauvorhabens wurde ein Baugrundgutachten erstellt, aus dem hervorgeht, dass der Baugrund nicht ausreichend tragfähig ist. Ursprünglich war geplant, den Boden auszukoffern und mit Schroppen (Wasserbausteine) aufzufüllen und zu verdichten, damit die nötige Tragfähigkeit für den Baugrund erreicht werden kann. Um das Verfahren zu prüfen, wurde eine Testfläche ausgehoben und verfüllt. Dabei hat sich gezeigt, dass dieses System nicht zielführend ist. Als neues System wurden CMC-Säulen geplant und eingebaut. Für die Erstellung der CMC-Säulen sind Mehrkosten in Höhe von 720.000 € gegenüber der ursprünglich geplanten Variante entstanden.	720.000 Euro
3.	Preissteigerungen durch Ausschreibungen	Aufgrund der aktuell schwierigen Marktsituation ist es teils zu Abweichungen zwischen der Kostenberechnung und den tatsächlich angebotenen Preisen gekommen.	170.000 Euro

4.	Unvorher-	Bei den Mehrleistungen handelt es sich um	480.000 Euro
	gesehenes	zusätzlich benötigte Leistungen, welche zur Kostenberechnung nicht bekannt waren Hierzu gehören z.B. Akustik, Rigolen, Kündigung Estrich etc.	
		Akustik Im Zuge der angepassten Schallschutzplanung gab es erhöhte Anforderungen an die Klassenzimmer. Dies ist in der Leistung Schreinerarbeiten berücksichtigt.	
		Rigolen Ursprünglich war geplant, das Regenwasser in die Kanalisation einzuleiten. Die INKB haben dem aber nicht zugestimmt. Das Regenwasser darf nicht eingeleitet werden, sondern muss auf dem Grundstück versickern. Dies erfolgt mittels Rigolen.	
		Kündigung Estrich  Durch die Kündigung der ursprünglich beauftragten Firma und der Neuvergabe der Leistungen kommt es zu Mehrkosten	
5.	Beschleunigungs- maßnahmen	Aufgrund der Verschiebung des Baubeginns (siehe Erläuterungen unter 2. Sachlage) wurden in den einzelnen Gewerken Beschleunigungsmaßnahmen notwendig, um den Fertigstellungstermin zum Schuljahr 2019/20 zu ermöglichen. Die Beschleunigungsmaßnahmen sind in Form von zusätzlichem Personaleinsatz oder mittels Zuschlagmitteln (Beschleunigungsmittel im Estrich) erfolgt.	315.000 Euro
6.	Preiserhöhung der Baugewerke durch die Bau- verzögerungen	Aufgrund der Bauzeitverschiebung haben sich die Ausführungsfristen der bereits beauftragten Gewerke verschoben. Durch die neuen Ausführungstermine haben sich bei einigen Gewerken aufgrund der Baupreissteigerungen (Lohn- und Materialpreis) Mehrkosten ergeben.	285.000 Euro

	(Daupreisinuex)	Mehrkosten Gesamt:	3.090.000 Euro
8.	Mehrkosten noch ausstehende Ausschreibungen (Baupreisindex)	Bedingt durch die noch ausstehenden Ausschreibungen ist mit einer Baupreisanpassung in Höhe von 3% zu rechnen.	40.000 Euro
		Ebenso ist es durch die aktuell schwierige Marktsituation zu einer erheblichen Abweichung zwischen der Kostenberechnung und den tatsächlich angebotenen Preisen im Bauabschnitt 1 gekommen.	
7.	Außenanlagen	Aufgrund des schlechten Baugrundes ist es notwendig in einigen Teilen des Geländes einen umfangreichen Bodenaustausch vorzunehmen. Die Bereiche werden ausgehoben, die Erdmassen entsorgt und dann mit Wasserbausteinen verfüllt und verdichtet, damit der Baugrund ausreichend tragfähig ist für die Erstellung der Außenanlagen.	700.000 Euro

Ermittlung neue Projektkosten	Betrag in Euro /
	brutto
Genehmigtes Budget aus Projektgenehmigung vom 27.10.2016	14.800.000 Euro
Mehrkosten zum genehmigten Budget (Mehrkosten)	3.090.000 Euro
Projektkosten zur Erweiterung der Projektgenehmigung	17.890.000 Euro

Die Kosten wurden vom externen Projektsteurer geprüft und bestätigt.

### 4. Zeitplan

Baubeginn gemäß Projektgenehmigung: März 2017 Fertigstellung gemäß Projektgenehmigung: September 2018

tatsächlicher Baubeginn: November 2017 (Baugrundverbesserung)

geplante Fertigstellung Gebäude: September 2019 geplante Fertigstellung Außenanlagen: Herbst 2019

Die Fertigstellung des Gebäudes ist für September 2019 geplant. Gemäß des fortgeschriebenen Terminplans kann die Fertigstellung zum Schuljahr 2019/2020 erreicht werden. Ein Restrisiko ergibt sich derzeit daraus, dass die ausführenden Firmen aufgrund der zuvor geschilderten Bauzeitverzögerung außerhalb der vereinbarten Vertragsfristen sind. Somit sind die Möglichkeiten stark eingeschränkt, die Firmen zur zeitnahen Leistungserbringung zu verpflichten. Allerdings sind alle Beteiligten konstruktiv darum bemüht, den gesetzten Termin einhalten zu können.